Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(5.6.1973) Drucksache 8/529

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 529
(zu Drs. 8/486)
05. 06. 73

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zur Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1973 (Drs. 8/486)

Bremisches Juristenausbildungsgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

I.

Die §§ 33—44 des zweiten Abschnittes werden gestrichen und durch die §§ 33—53 ersetzt.

II.

§ 51 erhält folgende Fassung:

„§ 51
Abnahme der Abschlußprüfung

(1) Die Abschlußprüfung über die Schwerpunktausbildung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die aus dem Amtsleiter des Ausbildungs- und Prüfungsamtes oder einem seiner Stellvertreter als Vorsitzenden, einem Hochschullehrer und einem Praktiker besteht.

(2) Die Mitglieder der Prüfungskommission sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

(3) Die mündliche Prüfung ist öffentlich."

John und Fraktion der FDP

Carl Schünemann Bremen